



# GVSH-Sportunterstützungskonzept Erwachsene 2024

Stand: 01. April 2024

## 1. Einleitung

Der GVSH unterstützt mit diesem Konzept die Heimatclubs der Spieler/innen der AK offen, 30, 50, 65 der Damen und Herren sowie die Club-Mannschaften der AK 30, 50 und 65, die das Bundesfinale erreichen.

Außerdem unterstützt der GVSH seine Länderpokalmannschaft AK 50 und die eigene Mannschaft des neuen Ländervergleichs GVSH-HGV-GVMV der Jahrgänge 1999 und älter.

Dazu stellt der GVSH im Jahr 2024 ein Budget für Förderbeträge für alle oben genannten Altersklassen in Höhe von rund 25.000 Euro zur Verfügung.

## 2. Sportunterstützung AK offen der Damen und Herren

### 2.1 Platzierungen der GVSH-Rangliste AK offen – finanzielle Leistungshonorierung

GVSH-Rangliste

#### Wertung Herren 2024:

- 1. Platz = € 600,-
- 2. Platz = € 500,-
- 3. Platz = € 400,-
- 4. Platz = € 300,-
- 5. Platz = € 200,-
- 6. Platz = € 100,-

GVSH-Rangliste

#### Wertung Damen 2024:

- 1. Platz = € 600,-
- 2. Platz = € 500,-
- 3. Platz = € 400,-
- 4. Platz = € 300,-
- 5. Platz = € 200,-
- 6. Platz = € 100,-

### 2.2 Platzierungen in Einzelturnieren der AK offen – finanzielle Leistungshonorierung

#### GVSH-Meisterschaft Herren      AK offen

- |            |         |
|------------|---------|
| 1. Platz = | € 200,- |
| 2. Platz = | € 150,- |
| 3. Platz = | € 100,- |

#### GVSH-Meisterschaft Damen      AK offen

- |            |         |
|------------|---------|
| 1. Platz = | € 200,- |
| 2. Platz = | € 150,- |
| 3. Platz = | € 100,- |

### 2.3 Platzierung bei der Deutschen Meisterschaft und Europameisterschaft der AK offen – finanzielle Leistungshonorierung

Es muss mindestens der Cut geschafft und eine Platzierung unter den Top 30 erreicht werden. Die Gesamtfördersumme an die Heimatclubs für Damen und Herren beträgt € 3.000 für alle Spieler/innen, wobei pro Spieler/in maximal € 1.000 an den Heimatclub geleistet werden können. Die Fördersumme je Spieler/in reduziert sich anteilig bei entsprechend höherer Anzahl (mehr als 3) an Spielern/innen mit entsprechenden Resultaten in den Top 30.

### 2.4 Platzierungen der GVSH-Rangliste AK offen – Vergabe der GVSH Blue Cards

Platz 1 bis 3 der GVSH-Ranglisten 2024 (Damen und Herren der AK offen) erhalten für das Folgejahr 2025 die Blue Card des GVSH (siehe GVSH-Homepage unter Sport – Sportunterstützung GVSH). Diese Karte wird den Gewinnern im Januar 2025 ausgehändigt, wenn sie auch weiterhin im Jahr 2025 ihren Heimatclub mit aktivem Spielrecht im GVSH haben.

### 2.5 Auszahlung der Beträge

Es erhalten die Heimatclubs anhand der GVSH-Ranglisten-Auswertung 2024 und für die Platzierung bei GVSH-Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften und Europameisterschaften eine finanzielle Leistungshonorierung für das Folgejahr. Die Beträge werden im November den zugehörigen Heimatclubs für bevorstehende Trainingsmaßnahmen der Mannschaften für 2025 zur Verfügung gestellt und sollen den reinen Sportetat im Club als Leistungszuschuss erhöhen. Der Betrag wird auch dann an den Club gezahlt, wenn der/die Spieler/in ab 2025 den Heimatclub wechseln sollte, da die zurückliegende Leistung honoriert wird.

## **3. Sportunterstützung AK 30, 50 und 65 der Damen und Herren**

### 3.1 Platzierungen in Einzelturnieren der AK 30, 50 und 65 – finanzielle Leistungshonorierung

<b>GVSH-Meisterschaft Herren</b>	<b>AK 30</b>	<b>AK 50</b>	<b>AK 65</b>
1. Platz =	€ 200,-	€ 200,-	€ 200,-
2. Platz =	€ 150,-	€ 150,-	€ 150,-
3. Platz =	€ 100,-	€ 100,-	€ 100,-

<b>GVSH-Meisterschaft Damen</b>	<b>AK 30</b>	<b>AK 50</b>	<b>AK 65</b>
1. Platz =	€ 200,-	€ 200,-	€ 200,-
2. Platz =	€ 150,-	€ 150,-	€ 150,-
3. Platz =	€ 100,-	€ 100,-	€ 100,-

### 3.2 Platzierungen der GVSH-Rangliste AK 30, 50, 65 – Vergabe der GVSH Blue Cards

Platz 1 bis 3 der GVSH-Ranglisten 2024 (Damen und Herren der AK 30, 50 65) erhalten für das Folgejahr 2025 die Blue Card des GVSH (siehe GVSH-Homepage unter Sport – Sportunterstützung GVSH). Diese Karte wird den Gewinnern im Januar 2025 ausgehändigt, wenn sie auch weiterhin im Jahr 2025 ihren Heimatclub mit aktivem Spielrecht im GVSH haben.

### 3.3 Auszahlung der Beträge

Es erhalten die Heimatclubs für die Platzierung bei den GVSH-Meisterschaften AK 30, 50, 65 eine finanzielle Leistungshonorierung für das Folgejahr. Die Beträge werden im November den zugehörigen Heimatclubs für bevorstehende Trainingsmaßnahmen der Mannschaften für 2025 zur Verfügung gestellt und sollen den reinen Sportetat im Club als Leistungszuschuss erhöhen. Der Betrag wird auch dann an den Club gezahlt, wenn der/die Spieler/in ab 2025 den Heimatclub wechseln sollte, da die zurückliegende Leistung honoriert wird.

## **4. Sportunterstützung DMM AK 30, 50 und 65 der Damen und Herren**

Die Clubs der Mannschaften des GVSH, die das Bundesfinale DMM AK 30, AK 50 oder AK 65 der Damen und Herren erreichen und dort auch antreten, erhalten eine einmalige finanzielle Leistungs-/Trainingshonorierung in Höhe von maximal 1.000 Euro. Die Gesamtfördersumme für alle Mannschaften beträgt € 3.000. Die Fördersumme je Mannschaft reduziert sich anteilig bei entsprechend höherer Anzahl (mehr als 3) von Mannschaften.

## **5. Sportunterstützung Länderpokal AK 50**

Der GVSH zahlt für sein Team das Nenngeld und übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und die Kosten der Anfahrt. Bei Anreise im eigenen PKW zahlt der GVSH 0,30 Cent pro Kilometer für die gesamte Fahrtstrecke.

## **6. Sportunterstützung Ländervergleich GVSH-HGV-GVMV der JG 1999 und jünger**

Der GVSH übernimmt die Kosten des Essens für die Spieler/innen des GVSH.

## **7. Weitere Fördermaßnahmen**

Der GVSH kann Damen und Herren seines Verbandes unabhängig vom Alter im Einzelfall finanziell bei vorhandenen Mitteln unterstützen. Die Bearbeitung liegt bei der Geschäftsstelle und beim Vorstand und die Genehmigung erfolgt durch Vorstandsbeschluss.

Eine Fortschreibung des Sportunterstützungskonzepts 2025 erfolgt im Frühjahr 2025.

Vorstand des GVSH  
März 2024